

Separative Sonderschulung (§ 47 Bildungsgesetz) Antrag der Erziehungsberechtigten

Für die Bearbeitung des Antrags auf das kommende Schuljahr ist das Formular bis spätestens Ende März dem Amt für Volksschulen einzureichen.

Familienname / Vorname
der Schülerin / des Schülers:

Geschlecht: w m Geburtsdatum:

Nationalität:

Adresse (Strasse, PLZ, Ort):

Aktuelle Schulsituation: Schulort:

Kindergarten Primarschule Sekundarschule

Klasse: Niveau:

Familienname / Vorname 1. Erziehungsbe-
rechtigte / gesetzl. Vertretung und Adresse
(falls nicht gleich wie oben):

Familienname / Vorname 2. Erziehungsbe-
rechtigte und Adresse
(falls nicht gleich wie oben):

Beistandschaft
(falls vorhanden):

Anmeldung zur Abklärung bereits erfolgt? ja nein

Kantonale Abklärungsstellen Schulpsychologischer Dienst BL (SPD)
Kinder- und Jugendpsychiatrie BL (KJP)

angemeldet am:

Datum der Abklärung:

Der Transport zur Bewältigung des Schulwegs und die Ausserschulische Betreuung bei separativer Sonderschulung werden durch die Institution beantragt.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass pro Mittagsverpflegung und Betreuung CHF 5.00 (Kinder bis 13 Jahre) bzw. CHF 7.50 (Kinder ab 14 Jahre) verrechnet wird. Die Kostenbeteiligung wird direkt von der Sonderschule in Rechnung gestellt.

Ich/wir beantrage/n eine Separative Sonderschulung gemäss § 47 des Bildungsgesetzes (Besuch einer Sonderschule mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und Mittagsbetreuung).

Begründung:

.....

.....

Ort / Datum:	Unterschrift der Erziehungsberechtigten:
.....	
.....	

Begründung, warum nicht beide Erziehungsberechtigte den Antrag unterzeichnen:

.....

Gestützt auf den Antrag der Erziehungsberechtigten und der Empfehlung der kantonalen Abklärungsstelle (SPD/KJP) entscheidet das Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, über die Massnahmen der Sonderschulung. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten, der Institution, der Schulleitung der Regelschule und der kantonalen Abklärungsstelle schriftlich zugestellt.

Antrag einsenden bis spätestens Ende März an:

Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal

Für Anträge und Empfehlungen, die nach dem 31. März beim Amt für Volksschulen eingereicht werden, besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung des Antrags auf das kommende Schuljahr.

Informationen zur Sonderschulung finden Sie auf der Homepage www.bl.ch/sopae.